

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	17. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Sanierungsgebiet "SSP Mühlburg" Änderung der Satzung (Befristung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.11.2015	4.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet „SSP Mühlburg“ die als Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SSP Mühlburg“ vom 22.05.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.04.2008.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nachdem im Sanierungsgebiet SSP Mühlburg weitere, wichtige Maßnahmen noch nicht abschließend durchgeführt werden konnten bzw. derzeit noch in Ausführung sind, wie z. B. der Umbau der Wichernstraße sowie der vorgesehene Umbau der Weinbrennerstraße, wird eine Verlängerung der Ausführungszeit der Maßnahmen erforderlich. Auch der vorgesehene Erwerb eines neu zu bauenden Bürgerzentrums mit angeschlossener Stadtteilbibliothek und weitere, zu erwartende private Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet bedingen eine Verlängerung. Bereits mit Sachstandsbericht vom 20.10.2014 an das Land wurde die Erfordernis der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes im Rahmen der Städtebauförderung über 2015 hinaus beantragt. Diesem Verlängerungsantrag wurde seitens des Landes entsprochen, so dass der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme bis Ende 2017 verlängert wurde. Die aktuell bestehende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SSP Mühlburg enthält in § 2 eine Befristung der Sanierung und damit zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bis zum Ablauf des 31.12.2015. Diese Befristung ist formell mit einer zweiten Änderungssatzung zur Sanierungssatzung bis zum Ablauf des 31.12.2018 zu verlängern. Die Verlängerung über den Zeitpunkt der Bewilligung hinaus dient der nachfolgenden Aufbereitung der Maßnahmen und Abrechnung gegenüber dem Land im Rahmen der Städtebauförderung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet „SSP Mühlburg“ die als Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SSP Mühlburg“ vom 22.05.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.04.2008.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
12. November 2015